

Bestimmungen zur Verwendung von Siegeln, Siegelsymbolen und Werbematerialien

Die hier beschriebenen Bestimmungen zur Verwendung von Siegeln, Siegelsymbolen und Werbematerialien nehmen unter anderem Bezug auf die gültigen rechtlichen Regelungen wie auf die Verordnungen und Normen, die Einfluss auf die Vergabe des Qualitätssiegels nehmen. Als zuverlässiger Partner im Zertifizierungs- und Qualitätssicherungsgeschehen ist die ClarCert verpflichtet, folgende Regelungen zum Umgang mit Zertifikaten, Siegeln, Zertifikatssymbolen und Werbematerialien als vertraglichen Bestandteil der zu zertifizierenden Einrichtung und der ClarCert zu treffen.

Grundsätzlich ist die Einrichtung mit Qualitätssiegel berechtigt, das Siegel und entsprechende Zeichen und Symbole zu verwenden. Hierbei ist zu beachten, dass zur Lenkung dieser Zeichen unter anderem die Rückverfolgbarkeit zur ClarCert sicherzustellen ist. Es darf keine Mehrdeutigkeit im Zeichen selbst oder im dazugehörigen Begleittext dazu bestehen, was zertifiziert bzw. ausgezeichnet wurde und dass ClarCert die Vergabe des Qualitätssiegels vorgenommen hat.

Dieses Zeichen darf nicht auf Produkten oder Produktverpackungen verwendet werden, die vom Verbraucher gesehen werden können oder irgendeiner anderen Art und Weise verwendet werden, die als Kennzeichnung für die Produktkonformität interpretiert werden könnten.

Explizit wird darauf hingewiesen, dass es nicht gestattet ist, das ClarCert-Logo oder weitere zur Vergabe des Qualitätssiegels hindeutende Zeichen auf nicht explizit dem Anforderungsumfang entsprechenden Produkten oder Dienstleistungsberichten anzuwenden, da diese Berichte in diesem Zusammenhang als Produkte gelten.

Hinsichtlich der Nutzung von Siegeln, Werbematerialien und Zeichen der Vergabe des Qualitätssiegels wird von Seiten der ClarCert von ihren Kunden gefordert, dass die durch ClarCert zertifizierte bzw. ausgezeichnete Einrichtung

- die Anforderungen der ClarCert bei Verweis der Einrichtung mit dem Qualitätssiegel auf den Zertifizierungsstatus in Kommunikationsmedien einhält, wie z. B. Internet, Broschüren oder Werbematerialien oder anderen Dokumenten,
- keine irreführenden Angaben bezüglich seiner Siegelerteilung macht oder gestattet;
- Siegeldokumente oder Teile davon nicht in irreführender Weise verwendet oder solche Verwendungen gestattet;
- bei Aussetzung, Kündigung oder Zurückziehung seiner Siegelerteilung entsprechend den Weisungen der ClarCert die Verwendung aller Werbematerialien (z.B. Poster, Flyer) beendet, die Verweise auf den Zertifizierungsstatus enthalten,
- keinen Verweis auf das Qualitätssiegel zulässt, der stillschweigend andeuten könnte, dass die ClarCert ein Produkt (einschließlich eine Dienstleistung) oder einen Prozess zertifiziert,
- nicht stillschweigend andeutet, dass das Qualitätssiegel für Tätigkeiten gilt, die außerhalb des Geltungsbereichs des Siegels liegen, und
- ihr Qualitätssiegel nicht in einer Art und Weise verwendet, die die ClarCert und/oder das Vergabesystem in Misskredit bringt und das öffentliche Vertrauen verliert.

Sollten sich in etwaiger Form Abweichungen der Siegelbestimmungen zeigen, veranlasst die ClarCert, z. B. die Aufforderung zur Korrektur und Korrekturmaßnahme, die Aussetzung des Siegels, die Zurückziehung des Siegels, Veröffentlichung des Verstoßes und, falls erforderlich, das Einleiten rechtlicher Maßnahmen.